

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "Dorfkern Langwedel"

- Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

"Im Osten, Norden und Westen durch die Wiesen der Olendieksau, im Süden durch die Mühlenau, die Nortorfer Straße und die südliche Grenze des Grundstücks Nortorfer Straße 5 "Alte Schule" und deren Verlängerung bis zu den Wiesen der Olendieksau-.

Gemäß dem Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel vom 31. Okt. 1995 soll eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Dorfkern Langwedel"

- Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

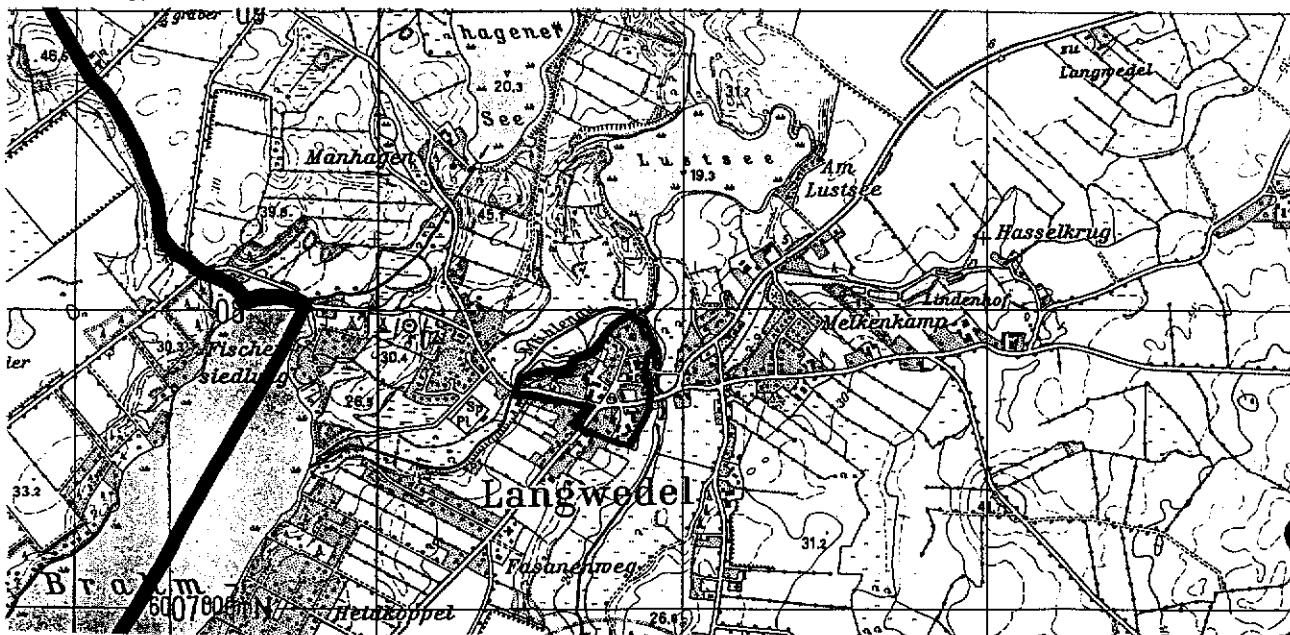
"Im Osten, Norden und Westen durch die Wiesen der Olendieksau, im Süden durch die Mühlenau, die Nortorfer Straße und die südliche Grenze des Grundstücks Nortorfer Straße 5 "Alte Schule" und deren Verlängerung bis zu den Wiesen der Olendieksau-durchgeführt werden.

Es ist im wesentlich beabsichtigt,

für Garagen und Carports auch Flachdächer zuzulassen,
Wohngebäude in Holzbauweise weitgehende auszuschließen und
bei der Gestaltung landw. Betriebsgebäude auch für sonstige Wandflächen eine
„Verbretterung“ zu ermöglichen.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen wird für notwendig angesehen, da diese Planungsziele sich durch die bisherigen textlichen Festsetzungen nicht erreichen ließen. Die im Bebauungsplan Nr. 8 enthaltenen Planungsziele werden insoweit konkretisiert und grundsätzlich nicht verändert.

Die Lage des Plangebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte (1 : 25.000) zu ersehen. Sie ist mit dem bisherigen Plangeltungsbereich identisch (siehe auch vorstehende Gebietsum-schreibung).



Langwedel, den 19. Nov. 99

Gemeinde Langwedel

Der Bürgermeister

Begründung: Ä.B8Langw

